

## **FAQ Verzehrempfehlungen**

Aufgrund der Ergebnisse des Löwenzahnscreenings des LANUV wird in dem in der Karte dargestellten Bereich vorsorgend eine **Nichtverzehrempfehlung für Blattgemüse** ausgesprochen. Folgende Dinge sind dabei zu beachten:

### **Welches Gemüse sollte im Bereich der vorsorglichen Nichtverzehrempfehlung nicht angebaut und verzehrt werden?**

Im Bereich der Nichtverzehrempfehlung sollten folgende Blattgemüse nicht im eigenen Garten angebaut und verzehrt werden:

- Grünkohl,
- Mangold,
- Spinat,
- Pflücksalat,
- Feldsalat,
- Rucola,
- Rübstiel,
- Staudensellerie,
- Kräuter
- und andere Gemüse, von denen die Blätter verzehrt werden.

Da die Schadstoffe über die Luft verbreitet werden, sammeln sie sich in der Regel auf den Blättern an und zwar umso besser, wenn die Blätter gut anströmbar sind und eine große Oberfläche haben (z. B. gekräuselt sind).

### **Welche Gemüse und Früchte können im Einwirkungsbereich angebaut und verzehrt werden?**

Im Einwirkungsbereich der PCB-Immissionen können folgende Gemüse und Früchte im eigenen Garten angebaut und verzehrt werden:

- Kopfsalat und andere kopfbildende Salate,
- Weiß- und Rotkohl, Blumenkohl, Rosenkohl und weitere kopfbildende Kohlsorten,
- Wurzel- und Knollengemüse, wie z. B. Möhren, Radieschen, Kartoffeln,
- Fruchtgemüse, wie z. B. Tomaten, Salatgurken, Erbsen, Bohnen,
- Früchte, die gut gewaschen und/ oder geschält werden können (z. B. Äpfel, Birnen, Pflaumen).

Die Gemüse und Früchte sollten allerdings vor dem Verzehr in jedem Fall sehr gut gewaschen und / oder geschält werden. Bei Salat und Kohl sollten die äußeren Blätter komplett entfernt werden.

### **Spezielle Fragen aus anderen Gebieten mit Verzehrempfehlungen:**

#### **Können Früchte, wie z. B. Äpfel, Erdbeeren, Kirschen und Beerenobst verzehrt werden?**

Alle im Bereich der Verzehrempfehlung geernteten Früchte sollten vor dem Verzehr oder der weiteren Verarbeitung gründlich gewaschen werden. Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Fällen mit organischen Schadstoffen ist davon auszugehen, dass die Belastung von Früchten deutlich geringer ist als die von Blattgemüse. Untersuchungsergebnisse über die PCB-Belastung solcher Früchte im betroffenen Gebiet liegen aber nicht vor.

### **Ist Kopfsalat unbedenklich?**

Grundsätzlich sind kopfbildende Salate unbedenklich zu verzehren, wenn die äußeren Blätter entfernt werden und der Salat gründlich gewaschen wird. Es ist zu beachten, dass es Sorten von Kopfsalat gibt, die tatsächlich geschlossene Köpfe bilden, und andere, die auch je nach Bodenbeschaffenheit und Witterung lockere Köpfe bilden und dadurch doch durch luftgetragene Schadstoffe belastet sein können. Die Gartenbesitzer sollten also weniger nach der Sorte beurteilen, ob Salat essbar ist, als vielmehr nach der tatsächlich vorhandenen Wuchsform.

### **Sind Kartoffeln, Mais, Rhabarber, Ackerbohnen, Erbsen und Bohnen verzehrbar?**

Es ist davon auszugehen, dass Kartoffeln und Mais nicht durch immissionsbedingte Einträge von PCB belastet sind. Bei Ackerbohnen und Erbsen werden vor der Verarbeitung die Schalen entfernt. Demnach ist der Verzehr unbedenklich. Rhabarber und Bohnen sollten vor dem Verzehr bzw. der Verarbeitung gründlich gewaschen werden. Rhabarber sollte zudem geschält werden. Es liegen allerdings keine Untersuchungsergebnisse über die PCB-Belastung dieser Früchte und Gemüse im betroffenen Gebiet vor.

### **Kann man Kräuter zum Würzen verwenden?**

Die Verwendung von frischen Kräutern in geringen Mengen, also z. B. zum Würzen von Salaten, ist möglich. Ein Verzehr größerer Mengen, wie etwa die Zubereitung von Pfefferminztee aus dem eigenen Anbau oder der Verzehr von Sauerampfer, Löwenzahn, Giersch oder ähnlichen Wildkräutern als Salat oder Gemüse, sollte im Bereich der Nichtverzehrempfehlung vermieden werden.

### **Kann man Weinblätter verzehren?**

Weinblätter sollten im Bereich der Nichtverzehrempfehlung nicht verzehrt werden.

### **Muss belastetes Gemüse aus dem Garten als Sondermüll entsorgt werden?**

Gemüse aus dem Garten, das aufgrund der Verzehrempfehlungen nicht gegessen werden sollte, ist kein Sondermüll. Es kann über den normalen Hausmüll (graue Tonne) entsorgt werden.

### **Wird fortgeschrieben, wenn neue Erkenntnisse vorliegen!**